

# Schulpflicht – Aussetzen der Schulpflicht

## Zuständigkeiten

### Referat Bildung

Besucheradresse:  
Referat Bildung  
Am Landratsamt 3  
09648 Mittweida

Postadresse:  
Referat Bildung  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6302  
Fax: 03731 799-6521  
schulverwaltung[at]landkreis-mittelsachsen.de

## Voraussetzungen

Über das Ruhen der Schulpflicht aus gesundheitlichen Gründen im Einzelfall entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte für ihre schulpflichtigen Einwohner.

## Verfahrensablauf

Zur Beantragung des Ruhens der Schulpflicht sind nachfolgende Unterlagen einzureichen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden auf der Grundlage medizinischer und psychologischer Gutachten.

### Formulare / Online-Dienste

#### Aussetzen der Schulpflicht - Einverständniserklärung

---

## Erforderliche Unterlagen

- schriftlicher formloser Antrag durch die Sorgeberechtigten
- Einverständniserklärung zur Erteilung notwendiger Auskünfte
- medizinische und/oder psychologische Gutachten
- Stellungnahme der zuletzt besuchten Schule

## Fristen

Das Ruhen der Schulpflicht wird zeitlich befristet und auf die Dauer der gesetzlichen Schulpflicht angerechnet.

## Rechtsgrundlage

§ 29 Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SächsSchulG)